

Umwahlfristen

- Wahl der Prüfungsfächer P1-5
Vor dem Eintritt in die Qualifikationsphase (10.2), Belegung: 4 Hj. (vgl. Verordnung über die gymnasiale Oberstufe VO-GO § 11.2)

- Kurswechsel Qualifikationsphase auf Antrag
Bis spätestens 14 Tage nach Schulbeginn des 1. Halbjahres (wenn die Kursfrequenzen einen Wechsel zulassen)

Sport- und Seminarfachkurse nur mit Tauschpartner

- Umwahl des P4- oder des P5-Faches auf Antrag
Bis spätestens 3 Wochen nach Beginn des 1. Halbjahres

- Tausch P4 zu P5 und umgekehrt
Bis spätestens 2 Wochen vor den Zeugnissen des 1. Halbjahres (11.1)